Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)

Erläuterungen für den Arzt:

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen oder sie abbrechen, haben sie gemäß Prüfungsordnung die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigen sie ein ärztliches Attest, das erlaubt, auf Grund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung das Nichterscheinen oder den Abbruch der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes; dies ist letztlich und in eigener Verantwortung von der Studienakademie bzw. dem Prüfungsausschuss zu entscheiden. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen, und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.
(Hinweis: Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die folgenden Punkte enthält.)

1. Name der untersuchten Person:

....
Name Vorname Geburtsdatum

....
Straße und Hausnummer Postleitzahl und Wohnort

2. Erklärung des Arztes:

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsfähigkeit bei o. g. Patient/Patientin hat aus ärztlicher Sicht Folgendes ergeben:

.....
Bezeichnung der Krankheit (optional)

Krankheitssymptome/Art der Leistungsminderung:

.....

.....

.....

Die Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen): ☐ dauerhaft, d. h. auf nicht absehbare Zeit ☐ vorübergehend

Dauer der Krankheit: von ..... bis einschl. .....

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor (Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen).

....
Ort Datum Stempel und Unterschrift